



Pressemitteilung

Luxemburg, den 27. April 2021

Europäischer Rechnungshof sieht Risiken und Herausforderungen durch Finanzbeiträge von Drittstaaten an die EU und ihre Mitgliedstaaten

Mehrere Drittstaaten leisten Finanzbeiträge an die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die Verwaltung dieser Beiträge ist mit Risiken verbunden, die sich zum Teil aus dem Brexit ergeben. Dies geht aus der ersten umfassenden Analyse des Europäischen Rechnungshofs zu diesem wenig bekannten Thema hervor. Die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) führen außerdem Finanzbeiträge direkt an bestimmte EU-Mitgliedstaaten ab. Diese Beiträge sind Teil eines Gesamtpakets, das ausgehandelt wurde, als die EFTA-Staaten Zugang zum EU-Binnenmarkt erhielten. Die Prüfer sehen in diesen Direktbeiträgen erhebliche Herausforderungen: Es müsse sichergestellt werden, dass die Beiträge in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen stünden, die sich aus dem Zugang zum Binnenmarkt ergäben, und dass sie die Maßnahmen der EU ergänzten. Zugleich müsse das Risiko einer Doppelfinanzierung begrenzt werden.

Rund 1 % der EU-Einnahmen entstammt Beiträgen, die von 18 Drittstaaten geleistet werden. Im Zeitraum 2014-2019 waren dies 7 Milliarden Euro, wobei die Schweiz und Norwegen (jeweils 2,2 Milliarden Euro), die Türkei (1,3 Milliarden Euro) sowie Israel (1,0 Milliarden Euro) die größten Beitragszahler waren. Im Gegenzug zu diesen finanziellen Beiträgen erhalten Drittstaaten Zugang zu EU-Programmen wie Horizont 2020 oder Erasmus+. Zusätzlich zu diesen Beiträgen, die direkt an die EU geleistet werden, stellt jeder der vier EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) durchschnittlich 0,5 Milliarden Euro pro Jahr einigen EU-Mitgliedstaaten direkt zur Verfügung. Diese Mittel sollen die Kohäsionspolitik der EU ergänzen, indem sie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum verringern.

"Mit dieser Analyse wollen wir umfassende Informationen zu den der Öffentlichkeit weitgehend nicht bekannten Finanzbeiträgen liefern, die von Drittstaaten direkt an die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten gezahlt werden", so François-Roger Cazala, das für den Bericht zuständige

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Analyse des Europäischen Rechnungshofs. Analyse im Volltext unter eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Damit werfen wir erstmals ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, die sich aus diesen Beiträgen und ihrer Verwaltung für die EU ergeben."*

Hierzu gehöre etwa, Transparenz und Rechenschaftspflicht zugunsten einer interessierten Öffentlichkeit und der Haushaltsbehörden durch eine regelmäßige und detaillierte Berichterstattung über die Beiträge der einzelnen Drittstaaten zu den jeweiligen Programmen oder Aktivitäten der EU zu fördern.

Kurzfristig, so die Prüfer, liege eine weitere zentrale Herausforderung im Umgang mit den Auswirkungen des Brexit auf die von Nicht-EU-Ländern an die EU geleisteten Beiträge. Der Brexit werde sich auf die Berechnungen der einzelnen Beiträge auswirken und insgesamt zu höheren Beiträgen von Drittstaaten führen.

Die Prüfer weisen auch auf Herausforderungen im Zusammenhang mit den Beiträgen hin, die von den EFTA-Staaten direkt an einige EU-Mitgliedstaaten (also nicht an den EU-Haushalt) geleistet werden und die sich einer unmittelbaren Kontrolle durch die EU-Institutionen entziehen. Diese Beiträge könnten als Gegenleistung für die Teilnahme der EFTA-Staaten am EU-Binnenmarkt betrachtet werden. Während die Vorteile, die sich für diese Staaten aus ihrer Teilnahme am Binnenmarkt ergäben, in den Verhandlungen eine gewisse Rolle spielten, sei die Gesamtbeitragshöhe das Ergebnis einer politischen Einigung – es gebe keine bestimmte Methode für ihre Berechnung. Für die EU gelte es, in Verhandlungen mit diesen Ländern künftig sicherzustellen, dass diese finanziellen Beiträge in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen eines Zugangs zum Binnenmarkt stehen.

Die Vorschriften für die Verwendung der direkt an Mitgliedstaaten geleisteten Beiträge sind in zwei getrennten Rechtsrahmen sowie zwei getrennten Regelungen für Verwaltung, Berichterstattung, interne Kontrolle und Prüfung (für die Zuschüsse Norwegens/des EWR und für den Beitrag der Schweiz zur erweiterten EU) festgelegt. Die Mittel sollen die EU-Kohäsionspolitik ergänzen, die ihrerseits auf einer weiteren Reihe von Verordnungen und Verfahren basiert. Daher gibt es in einigen Mitgliedstaaten drei verschiedene Verwaltungsregelungen, um ähnliche politische Ziele zu erreichen. Die größte Herausforderung in diesem komplexen Nebeneinander dreier Verwaltungsregelungen bestehe darin, eine wirkungsvolle Koordination und maximale Komplementarität zu erreichen sowie das Risiko einer Doppelfinanzierung zu begrenzen.

Hintergrundinformationen

Für diesen finanziellen Überblick wurde der Zeitraum 2014-2019 analysiert. Die Analyse befasst sich mit Programmen und Aktivitäten der EU – am Beispiel von Horizont 2020 und Erasmus+, da die Programmbeiträge hier am größten sind – sowie mit den (beträchtlichen) Beiträgen, die die EFTA-Staaten einigen EU-Mitgliedstaaten direkt zahlen. Gegenstand der Analyse sind außerdem Beiträge, die Mitgliedstaaten direkt zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Zuschüsse des EWR/Norwegens und der Beitrag der Schweiz.

Bei den 18 Nicht-EU-Ländern, die im Zeitraum 2014-2019 Beiträge zum EU-Haushalt leisteten, handelte es sich um die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz), EU-Bewerberländer (Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei), potenzielle Bewerberländer (Bosnien und Herzegowina und das Kosovo), Länder der Europäischen Nachbarschaft (Armenien, Georgien, Israel, Moldau, Tunesien und die Ukraine) sowie die Färöer.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Prüfungsbericht, sondern eine Analyse auf der Grundlage öffentlicher Informationen, die bis Dezember 2020 speziell zu diesem Zweck zusammengetragen wurden.

Die Analyse des Hofes "Von Nicht-EU-Ländern an die EU und Mitgliedstaaten geleistete Finanzbeiträge" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu